

Brücke der Hauptstraße über die Enz

| Gremium | Sitzungstermin | Behandlung | Sitzungsart |
|----------------------------------|-----------------------|-------------------|--------------------|
| Ausschuss für Umwelt und Technik | 16.04.2024 | Beschlussfassung | öffentlich |

I. Sachverhalt

An der bereits im Anfang der 1990er Jahre gebauten Brücke der Hauptstraße über die Enz haben sich an der Sandsteinverkleidung der Betonbrückenpfeiler erhebliche Schäden ergeben. Im Winter 2023/24 wurden diese erstmals hier gesehen. Die Sanierung sollte so bald als möglich durchgeführt werden.

II. Beschlussvorschlag

Fa. Karl Köhler mit Fa. Gräf, werden beauftragt die Sandsteinverkleidungen an den Betonpfeilern der Enzbrücke fachgerecht instand zu setzen. Die Kosten von 24.236,02 €, allein für die Sanierung, werden innerhalb der Haushaltsstelle Straßenunterhaltung aufgefangen. Durch diese Anpassung bei anderen Ausgaben, die noch am Anfang des laufenden Haushaltsjahres gut möglich erscheint, wird hier eine Ausgabenüberschreitung der Haushaltsmittel vermieden.

III. Begründung

Zu den Feststellungen vor Ort wurden die unten abgebildeten Bestandsfotos gemacht, auf denen die Schäden deutlich erkennbar sind:



Bild

Rissebildung an Setz- und Lagerfuge der Blende
Herausfallende Verfugung
Feuchtigkeitseintritt in den Aufbau



Bild 2

Verfugungsverlust, Feuchteintritt,
Sandsteinerosion, Salzaustritt

Die Situation wurde mit dem seinerzeit beauftragten Planungsbüro Leonhard Andrä und Partner, Stuttgart begutachtet. Dabei stellte sich heraus, dass Tragfähigkeit und Funktion sowohl der Brücke wie auch der Pfeiler nicht beeinträchtigt sind. Die Betonpfeiler sind sowohl am Sockel historisch, wie auch am Neubau mit Sandstein verkleidet worden. Dabei wurden die neuen Verkleidungssteine lediglich in einer Dicke von 20 cm angelegt, mit Mauerwerksankern an den Pfeiler angebracht und mit Mörtel hinterfüllt. In der nunmehr bald 35-jährigen Standzeit hat sich die Verfugung der Verkleidung gelöst und ist bereits an mehreren Stellen nicht mehr vorhanden.

Zur Sanierung der Verfugung soll die äußere Schale abgenommen, die Hinterfüllung neu aufgebaut, Mauerwerksanker geprüft und wo nötig ersetzt und die Verkleidung wieder eingebaut werden. Dazu ist entweder ein Gerüst im Fluss oder ein Brückenuntersichtgerät mit einem speziellen Kran, der unter den Brückenquerschnitt fassen kann, erforderlich. Das Gerüst scheidet aus Gründen von Flutung oder Abtrieb und wegen möglicher Hochwässer aus. Deshalb wurde versucht, möglichst kurzfristig ein Brückenuntersichtgerät zu terminieren. Der schnellste Termin für diese Arbeiten ist die Woche ab 27.06.2024 (KW26/24). Die Bauzeit, die für die Sanierung angenommen wird, ist eine Woche. Hierzu muss die Hauptstraße komplett gesperrt werden.

Spannbetonbrücken müssen alle 10 Jahre vom TÜV geprüft werden auch für diese Prüfung ist ein Brückenuntersichtgerät zu benutzen. Im Jahre 2024 muss die Enzbrücke geprüft werden. Es ist gelungen diese Prüfung ebenfalls in den Zeitraum der Sanierung zu legen. Die Aufwendungen für diese Prüfung wurden im Haushaltsplan eingestellt. Die Kosten für die Sanierung sind zwar außerplanmäßig zu begleichen, jedoch werden durch den Synergieeffekt beider Maßnahmen Kosten eingespart.

| | |
|--|-------------|
| Das Brückenuntersichtgerät kostet in der Woche in Besigheim | 15.198,68 € |
| Das Angebot der Fa. Karl Köhler schließt ab mit | 9.037,34 € |
| Für die geplanten Brückenhauptprüfungen fallen an (Hauptstraße und Radwegbrücke Hessigheim) | 13.771,62 € |
| Summe: | 38.007,64 € |
| Haushaltsplanansatz (s. 197 HHPI.2024) | 27.000,00 € |
| Nicht gedeckte Kosten | 11.007,64 € |

Für die Brückenhauptprüfung und allgemeine Unterhaltungsarbeiten beider Brücken, des Neckarradwegstegs und der Hauptstraßenbrücke, wurden 27.000 € eingestellt. Der Fehlbetrag über 11.007,64 € wird innerhalb des allgemeinen Unterhaltungsansatzes von insgesamt 452.930,00 € abgebildet, so dass die außerplanmäßigen Kosten zu keiner Überschreitung führen.

IV. Relevanz Gesamtstädtisches Entwicklungskonzept

Keine

V. Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Der Fehlbetrag von 11.007,64 € wird innerhalb des Haushaltsplanansatzes Straßenunterhaltung beglichen.